



*Fortschreibung des Berliner Kleingartenentwicklungsplans 2015*

## **Ein wachsendes, aber auch ein blühendes Wilmersdorf?**

Das als beschaulich geltende Wilmersdorf ist mit der bekannten Auseinandersetzung um die Kleingartenanlage Oeynhausen zu einem Hot Spot des sich berlinweit verschärfenden Flächennutzungskonflikts geworden. Im gegenwärtigen stadtpolitischen Klima wird Bauvorhaben vielfach der Vorrang nicht nur gegenüber dem Stadtgrün eingeräumt, sondern auch gegenüber Bürgerentscheiden, der städtischen Landschaftsplanung und guten Argumenten. Das ist sehr schade und wir hoffen zukünftig auf mehr Besonnenheit und Zukunftsorientierung bei denen, die an diesen Entscheidungen beteiligt sind, damit Berlin seine Attraktivität behält und nicht den Weg anderer Metropolen wie London oder New York geht, die heute ihren Mangel an innerstädtischem Stadtgrün bedauern.

Doch nicht nur die Kleingartenkolonie Oeynhausen ist in Gefahr, sondern mit ihr ein Großteil der übrigen Wilmersdorfer Kleingärten. Der vor der Bezirksreform 2001 selbständige, in Teilen dicht besiedelte innerstädtische Bezirk Wilmersdorf umfasst heute die Ortsteile Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald und Halensee. Mitglieder im Bezirksverband der Kleingärtner Berlin Wilmersdorf sind die Kleingartenanlagen Am Fenn, Am Stadtpark I, Binger Loch, Bundesallee, Durlach, Am Hohenzollerndamm, Johannisberg, Norderney und Wiesbaden im Ortsteil Wilmersdorf, Alt-Rheingau, Friedrichshall, Oeynhausen und Paulsborn-Kudowa in Schmargendorf sowie Hundekehle in Grunewald. Insgesamt gibt es in dem Ex-Bezirk Kleingärten auf 54,5 ha, davon sind 39,9 ha landeseigen (abgesehen von einigen ungesicherten Anlagen der Eisenbahnlandwirtschaft, die hauptsächlich in Halensee liegen).

**Die Gefährdung manifestiert sich in verschiedenen, teilweise sich überschneidenden Planwerken.** Auf den Listen zu bebauender Kleingartenanlagen der **Stadtentwicklungspläne** Wohnen und Gewerbe ist der Ex-Bezirk Wilmersdorf mit 19,9 ha und 36,5 % der Gesamtfläche betroffen. Dazu trägt der sich bereits in der juristischen Auseinandersetzung befindliche nicht-landeseigene Teil Oeynhausens mit 9,3 ha bei. Dem **Kleingartenentwicklungsplan** sind Angaben über Eigentumsverhältnisse und Sicherungsstufen, die auch trügen können, zu entnehmen. 14,6 ha Wilmersdorfer Kleingartenfläche und damit 26,8 % der Gesamtfläche sind **Privateigentum**, davon haben 4,8 ha eine jährliche Kündigungsfrist. Einschließlich Oeynhausen sind damit 14,1 ha der Privatflächen gefährdet. Von den 39,9 ha in **Landeseigentum** gelten 30,2 ha und damit 75 % der landeseigenen Flächen als dauerhaft gesichert. Insgesamt als dauerhaft gesichert gelten 30,8 ha und damit 56% der Wilmersdorfer Kleingartenflächen. Dem Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist zu entnehmen, dass man rund 83% der gegenwärtigen Kleingartenfläche erhalten möchte. Wilmersdorf drohen also prozentual viel größere Verluste.

Aktuell wird in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an der **Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans** gearbeitet. Dabei geht es berlinweit um das weitere Schicksal von 257 ha landeseigenen Flächen mit einer sogenannten Schutzfrist bis 2020. Im Ex-Bezirk Wilmersdorf sind 8 von insgesamt 17 Kleingartenanlagen (ohne die ungesicherten Anlagen der Eisenbahnlandwirtschaft) betroffen, dazu hat eine Anlage bereits keine Schutzfrist mehr. Es geht hier um 9,6 ha und damit 17 % der landeseigenen Wilmersdorfer Flächen.

In den **Ortsteilen** ist die Situation wie folgt. In **Halensee** gibt es nur gänzlich ungesicherte Kleingartenanlagen der Eisenbahnlandwirtschaft. In **Grunewald** gibt es neben einigen weiteren ungesicherten Kleingartenanlagen der Eisenbahnlandwirtschaft 2 Kleingartenanlagen auf 15,4 ha. Die eine Anlage befindet sich überwiegend in Privateigentum und ist ungesichert. Die andere verfügt über 12 ha, ist in Landeseigentum und gilt als dauerhaft gesichert.

In **Schmargendorf** gibt es 6 Kleingartenanlagen auf insgesamt 21,9 ha. Davon bilden 21,1 ha ein großes zusammen hängendes Kleingartengelände, auf dem sich insgesamt 5 der 6 Schmargendorfer Kleingartenanlagen befinden, darunter auch Oeynhausen. Es gehört laut Landschaftsprogramm zu den Vorsorgegebieten Luftreinhaltung und Klima. 9,8 ha befinden sich nicht in Landeseigentum, darunter die bedrohten 9,2 ha Teilfläche der Kolonie Oeynhausen. 10,2 ha gelten als dauerhaft gesichert. Von der Schutzfristproblematik betroffen sind 4 Kleingartenanlagen mit 1,5 ha.

Der Ortsteil **Wilmersdorf** gehört zu den Top Ten der am dichtesten besiedelten, insgesamt 96 Berliner Ortsteile. Er hat ein großes Freiflächendefizit, das nicht noch vergrößert werden sollte. Hier gibt es 8 Kleingartenanlagen auf insgesamt 17,1 ha. Als dauerhaft gesichert gelten 7,1 ha, die sich auf 2 Anlagen verteilen. 6 Anlagen auf insgesamt 10 ha sind gefährdet. Davon 1,8 ha auf ungesicherten Privatflächen und 8,2 ha auf landeseigenen Flächen, die eine Schutzfrist bis 2020 haben und von der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans betroffen sind. Eine kleinere Anlage mit 4161 m<sup>2</sup> hat bereits keine Schutzfrist mehr. 4 dieser 6 gefährdeten Anlagen liegen direkt am Volkspark Wilmersdorf und bilden mit diesem einen für Erholung und Artenschutz besonders wertvollen Grünflächenverbund. Eine weitere Anlage wird im Landschaftsprogramm als Teil einer Grünverbindung dargestellt.

Die **Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf** hat sich 2013 für den Erhalt der Kleingärten im Bezirk ausgesprochen. Alle bedrohten Kolonien haben, wie von Fachleuten gefordert, eine wohnungsnah und verkehrsgünstige Lage und lange Bewerbungslisten. In Politik und Gesellschaft sind die mannigfachen positiven Auswirkungen von Kleingärten für die Stadt bekannt und weitgehend anerkannt. Sie leisten einen Beitrag zu Erholung und Gesunderhaltung, zur Anpassung an den Klimawandel, zu Gartenkultur und Nahrungspflanzenanbau, zur Integration von Menschen aller Schichten, Ethnien und Generationen, zur Umweltbildung, zum Naturschutz und zu Ökosystemdienstleistungen. Kleingärten sollten nicht länger als Baulandreserve betrachtet werden, sondern als unverzichtbarer Teil unserer städtischen grünen Infrastruktur, gerade auch in einer wachsenden Stadt.

### **Wir erwarten von Senat, Bezirk und Abgeordnetenhaus Entscheidungen**

- **Für den Erhalt der Kleingartenflächen in Berlin-Wilmersdorf**
- **Gegen Verkauf und Umnutzung von landeseigenen Kleingartenflächen**
- **Für die Anerkennung von Kleingartenflächen als ökologische Ausgleichsflächen**

Anmerkung: Die Zahlenangaben sind zumeist eigene Berechnungen von Dr. Gabriele Gutzmann auf Grundlage der Angaben zum Kleingartenbestand im Kleingartenentwicklungsplan, Stand 7.1.2014